

Bekanntmachung

Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Sallgast hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ beschlossen. Das mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, dass nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW errichtet und betrieben werden kann.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 02.02.2022 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.04.2022 bis 05.05.2022 öffentlich ausgelegt. Aufgrund von Änderungen des Planentwurfs wurde dieser in der Fassung vom 16.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.09.2023 bis 06.10.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund von weiteren Änderungen im Planentwurf wurde dieser in der Fassung vom 26.10.2023 gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt.

Da die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mutmaßlich Fehler enthielten und die Planung zudem nochmals überarbeitet werden musste, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat dazu in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2024 den geänderten Entwurf mit Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 24.06.2024 der Gemeinde Sallgast und dessen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Zur Heilung eines Fehlers in den bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, insbesondere wegen unterlassener Bereitstellung aller umweltbezogenen Stellungnahmen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Weiterhin wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen und sind ergänzende Stellungnahmen eingegangen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Die Ortslage liegt im Naturraum Kirchhainer-Finsterwalder Becken. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ ist in dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. ca. 41,76 ha und erstreckt sich nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Sallgast:

- Flur 9: 1, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 32, 33, 34, 35, 81, 82, 83, 85, 86, 406, 407, 422, 528, 529, 531, 532, 533, 534, 558 (teilweise)
- Flur 11: 14/1, 14/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 41, 42, 43, 44, 104

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast.

Veröffentlicht werden der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 07.04.2025. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen und andere Unterlagen, Dokumente und Gutachten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

Vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse <http://blp.brandenburg.de> zum Abruf zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> eingestellt.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen und Dokumente vor:

1. Umweltbezogene **Stellungnahmen** insb. der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung vom 07.11.2024,
3. **Begründung Standortalternativenprüfung** vom 18.08.2022,
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022
5. **Blendgutachten** vom 09.10.2023
6. **Landschaftspflegerischer Begleitplan** vom 07.11.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagennetz
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Schutzgut Fläche
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- Kultur- und sonstige Sachgütern
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft

- Rohstoffe und Bergbau, vorhandene Abbauflächen, zur Belegenheit des Plangebiets in einem ehemaligen Untertagebau sowie im Geltungsbereich eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, Bergwerkseigentum
- vorhandenen Bahntrassen im Plangebiet
- Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
- Vorhandensein eines Klärwerkstandorts in der Nähe des Plangebiets

Nach Einschätzung der Amtsverwaltung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vor und werden mit veröffentlicht:

- Landkreis Elbe Elster (hier insbesondere die untere Naturschutzbehörde und das Sachgebiet Landwirtschaft)
 - Schreiben vom 20.02.2020, 29.04.2022, 23.08.2023, 31.01.2024 und 05.08.2024, nebst ergänzender Schreiben vom 30.09.2024, 10.10.2024 und 25.10.2024
- Landesbetrieb Forst Brandenburg / Oberförsterei Hohenleipisch
 - Schreiben vom 28.04.2022, 03.08.2023 und 06.08.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
 - Schreiben vom 17.02.2020, 28.04.2022, 21.08.2023 und 25.07.2024
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
 - Schreiben vom 11.05.2020, 27.04.2022, 28.08.2023, 10.01.2024 und 20.08.2024 nebst ergänzender Schreiben vom 16.12.2024 und 24.01.2025
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
 - Schreiben vom 31.01.2020, 05.03.2020, 13.04.2022 und 29.07.2024, nebst ergänzender Schreiben vom 09.09.2024, 30.09.2024 und 25.10.2024
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
 - Schreiben vom 03.02.2020, 04.04.2022 und 24.07.2024
- Gewässerverband Kleine Elster
 - Schreiben vom 10.02.2020, 25.04.2022 und 15.08.2023
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
 - Schreiben vom 02.05.2022

Umweltbericht als Teil der Begründung mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)

- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartsspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- **die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Stand vom 18.08.2022 mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund einer angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung, der EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Alltagsbau (Bergbaufolgelandschaft), der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, des natürlichen Sichtschutzes, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast mit Stand vom 04.08.2022 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Sallgast mit Stand vom 09.10.2023 mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Sallgast in Brandenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu:

- Zur schutzgutbezogenen Eingriffs- und Ausgleichbilanz und einer Bewertung erforderlicher Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse info@amt-kleine-elster.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen oder per Fax unter der Nummer 03531-702227 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen während der nachstehenden Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten, im Internet veröffentlichten Unterlagen, d.h. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr
Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Freitag: 8:00-13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und ausliegt.

Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

.....
Marten Frontzek
Amtsleiter

Lage des Plangebietes:

